

Unfallversicherung in der Veranstaltungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft

Für Selbstständige und freiberuflich Tätige

Fachinformation

Das Unfallrisiko in der Branche Bühnen und Studios ist höher als in vielen anderen Branchen. Ein falscher Tritt bei der Generalprobe, ein Sturz beim Aufbau – ein Unfall ist schnell passiert. In diesem Fall ist es gut, wenn man abgesichert ist. Hier erfahren Sie, wer sich freiwillig versichern kann, welche Risiken damit abgedeckt sind, welche Leistungen die VBG bietet und wie sich der Beitrag berechnet.

1 Versicherungsschutz – Allgemein

Anders als Beschäftigte sind Selbstständige und freiberuflich Tätige nicht gesetzlich gegen Arbeits- und Wegeunfälle und Berufskrankheiten versichert. Um sie optimal abzusichern, bietet die VBG jedoch die Freiwillige Unternehmersicherung an. Freiwillig versichern können sich selbstständig Tätige, zum Beispiel in der Veranstaltungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft, auch wenn sie als Unternehmerinnen und Unternehmer nur nebenberuflich arbeiten.

2 Versicherungsschutz für Darstellerinnen und Darsteller

Wenn Darstellerinnen und Darsteller körperlich herausfordernde Szenen, die ein Unfallrisiko mit sich bringen, durchführen, ist ein Versicherungsschutz durch die VBG sehr sinnvoll. Im Nachfolgenden werden unterschiedliche Szenarien der Beschäftigung dargestellt:

Angestellte sind automatisch bei der VBG versichert.

Freiberufler und Freiberuflerinnen (Freelancer, Selbstständige) können sich freiwillig bei der VBG versichern.

Wenn **Statisten und Statistinnen** bei einer Produktion mit Minijobs angestellt werden, sind sie automatisch bei der VBG versichert. Die Produktion meldet sich bei der VBG und gibt die Entgelte an, die für die Angestellten bezahlt werden. Daraus werden dann die Beiträge ermittelt, die von der Produktion an die VBG zu zahlen sind.

Beispiel:

Eine Produktion beschäftigt einen Chor aus 30 Statisten und Statistinnen, die jeweils 100,00 Euro als Minijob bekommen. Die Produktion meldet sich bei der VBG als Unternehmen an und gibt die gesamte Lohnsumme, in diesem Fall 3.000 Euro bei der Berufsgenossenschaft an. Dann wird für die Berufsgenossenschaft ein Betrag von derzeit ca. 50 Euro fällig.

Wenn mit **Personen** gearbeitet wird, die **keinen Lohn oder kein Honorar** bekommen, besteht die Möglichkeit, dass diese „**wie Arbeitnehmende**“ versichert sind, da sie arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten ausführen. Für diesen Personenkreis werden von der VBG derzeit keine Beiträge erhoben.

Das funktioniert wie folgt: die Produktion meldet sich bei der VBG als Unternehmen an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Leitung freiwillig bei der VBG versichert oder nicht: Unternehmerinnen und Unternehmer unterliegen nicht der Versicherungspflicht.

3 Was sind die versicherten Risiken?

Erleidet eine freiwillig versicherte Person bei der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit oder auf einer Dienstreise einen Unfall, besteht Versicherungsschutz über die VBG, wenn die Tätigkeit dem Unternehmen und nicht privaten Zwecken gedient hat.

Versichert sind auch Wegeunfälle. Dabei handelt es sich um Unfälle, die auf dem direkten Weg zur Arbeit oder zurück passieren. In der Regel beginnt dieser Weg mit dem Verlassen des Wohnhauses und endet mit dem Erreichen der Arbeitsstätte. Auch Berufskrankheiten sind versichert. Hierbei handelt es sich um Erkrankungen, die man als freiwillig versicherte Person infolge einer versicherten Tätigkeit erleidet. Welche Krankheit als Berufskrankheit anerkannt ist, regelt eine Verordnung der Bundesregierung. Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich auch bei Auslandseinsätzen. Dies setzt allerdings voraus, dass der Auslandsaufenthalt im Voraus zeitlich befristet ist und die selbstständige Tätigkeit in Deutschland weitergeführt wird.

4 Was sind die Leistungen bei Eintritt eines Versicherungsfalls?

Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall und bei einer Berufskrankheit erbringt die VBG alle Leistungen für eine möglichst schnelle Gesundung sowie die Rückkehr in den Beruf und das gesellschaftliche Leben. Dabei steuert die VBG aktiv die gesamte Rehabilitation, von der Behandlung im Krankenhaus bis zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz. Mit ihrem Rehabilitationsmanagement sorgt die VBG gemeinsam mit einem Netzwerk von Ärzten beziehungsweise Ärztinnen sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken für eine zielgenaue und zeitgerechte Abfolge der Leistungen. Diese umfassen die sofort einsetzende notfallmedizinische Erstversorgung, die unfallmedizinisch qualifizierte, ambulante und stationäre ärztliche Behandlung, die ambulante oder stationäre Rehabilitation, orthopädische und andere Hilfsmittel sowie Belastungserprobungen und Arbeitstherapien. Alle unfallbedingten Rehabilitationsleistungen werden ohne zeitliche Begrenzung und ohne Zuzahlung durch die Versicherten erbracht. Die Kosten der Heilbehandlung rechnen Ärzte beziehungsweise Ärztinnen, Krankenhäuser und Rehabilitationszentren direkt mit der VBG ab.

Weitere Infos zu den Versicherungsleistungen siehe
www.vbg.de/cms/mitgliedschaft-und-versicherung/versicherungsleistungen

5 Wie hoch ist der Beitrag?

Der Jahresbeitrag für die freiwillige Versicherung hängt von der Versicherungssumme und dem Unternehmensgegenstand ab. Bei einer gewählten Versicherungssumme von 28.476 Euro bewegt sich der Jahresbeitrag zwischen circa 85 Euro und circa 440 Euro. Ab 2026 beträgt die Mindestversicherungssumme 28.476 Euro, die Höchstversicherungssumme 120.000 Euro. Alle Fragen dazu beantwortet gerne die Unternehmensbetreuung der zuständigen VBG-Bezirksverwaltung (www.vbg.de/standorte).

Es empfiehlt sich, die Versicherungssumme entsprechend dem in etwa zu erwartenden jährlichen Bruttoeinkommen zu wählen, da sich auf deren Grundlage die Geldleistungen errechnen. Mit diesem Geld könnten im Versicherungsfall zum Beispiel die laufenden Kosten gedeckt werden. Bei Abschluss einer freiwilligen Versicherung mit der Mindestversicherungssumme ergibt sich nach Vorliegen der Voraussetzungen ein monatliches Verletztengeld von 1.898,40 Euro bis hin zu 8.000 Euro bei Abschluss mit der Höchstversicherungssumme.

Beispiele zur Höhe des Beitrags freiwillig Versicherter **pro Jahr** auf Basis der Beitragssätze 2024 und des ab 01.01.2022 geltenden Gefahrtarifs.

Beitrag pro Jahr	Versicherungssumme¹ in €	28.476,00	40.000,00	60.000,00	96.000,00
Technische(r) Projektplaner/-in, Licht- und Tondesigner/-in, Sachverständige/-r Gefahrtarifstelle 02	115,00 9,58/ Monat 0,32/Tag	170,00 14,17/ Monat 0,47/Tag	250,00 20,83/ Monat 0,69/Tag	400,00 33,33/ Monat 1,11 / Tag	
Event-Veranstalter/-in, Journalist/-in, Influencer/-in, Blogger/-in Gefahrtarifstelle 03	85,00 7,08/ Monat 0,24/Tag	110,00 9,17/ Monat 0,31/Tag	160,00 13,33/ Monat 0,44/Tag	250,00 20,83/ Monat 0,69 / Tag	
Artist/-in, Rigger/-in, Tänzer/-in und Schauspieler/-in Gefahrtarifstelle 09	440,00 36,67/ Monat 1,21 / Tag	650,00 54,17/ Monat 1,81 / Tag	970,00 80,83/ Monat 2,69 / Tag	1.550,00 129,17 / Monat 4,31 / Tag	

Beispiele zur Höhe der wichtigsten Geldleistungen freiwillig Versicherter **pro Monat** auf der Basis einiger Versicherungssummen:

Leistung pro Monat	Versicherungssumme¹ in €	28.476,00	40.000,00	60.000,00	96.000,00
Verletzungsgeld während der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit ²	1.898,40	2.666,70	3.999,00	6.400,00	
Rente bei 20 % Minderung der Erwerbsfähigkeit	316,40	444,44	666,67	1.066,67	
Rente bei 100 % Minderung der Erwerbsfähigkeit	1.582,00	2.222,22	3.333,33	5.333,33	

¹ Die Versicherungssumme muss für 2026 mindestens 28.476,00 Euro (Mindestversicherungssumme) betragen und darf 120.000,00 Euro nicht überschreiten. Beiträge und Leistungen werden auf der Grundlage der Versicherungssumme berechnet.

² Grundsätzlich ab dem 22. Tag der aufgrund von Unfallfolgen festgestellten Arbeitsunfähigkeit, es sei denn, der oder die Versicherte hat bei einer gesetzlichen Krankenkasse Anspruch auf Krankengeld. Wird aufgrund eines Versicherungsfalls die stationäre Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen erforderlich, wird Verletzungsgeld für die Dauer dieses Aufenthalts gezahlt (§ 20 Abs. 7 der Satzung der VBG).

6 Damit es gar nicht erst zu einem Unfall kommt – die Präventionsangebote der VBG.

Sind Sie freiwillig bei der VBG versichert, beraten wir Sie in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Wir bieten Ihnen praxisgerechte Informationsmedien und für alle Versicherten kostenfreie Seminare.



Alles rund um die Freiwillige Unternehmerversicherung finden Sie unter www.vbg.de/frw. Hier können Sie auch direkt die Freiwillige Unternehmerversicherung abschließen.

Peter Stork ist in der Prävention der VBG-Bezirksverwaltung Duisburg tätig. Die gesetzliche Unfallversicherung VBG mit rund 37 Millionen Versicherungsverhältnissen ist Teil der deutschen Sozialversicherung. Sie versichert auch Beschäftigte der Medien- und Veranstaltungstechnik sowie der Bereiche Event, Bühnen und Studios.

Kontakt: peter.stork@vbg.de